

# **Nebentätigkeit während der Elternzeit (NRW) möglich?**

**Beitrag von „Volker\_D“ vom 25. August 2023 20:55**

1. Wenn ich es richtig im Kopf habe, dann maximal 1/5 deiner Arbeitszeit beim Land.
2. Das kommt darauf an, was du machst. Ein Straßenmusiker stellt auch keine Rechnungen aus. Wenn du selbstständig bist, dann medet man oft ein Gewerbe an und stellt normalerweise eine Rechnung aus. Wenn du nebenbei bei Burger King arbeitest, dann stellst du selbst dafür keine Rechnung aus.
3. Es gibt u.a. eine 1200€ Grenze, ab der ausführlicher gemeldet werden muss. Wenn es im Auftrag des Dienstherren ist, dann liegt das Maximum bei 6000€, den Rest erhält der Dienstherr. Ansonsten gibt es da, meines Wissen nach, kein Limit. Wenn dir jemand für ein Gedicht 1 Millionen Euro zahlt, dann ist das eben so.

Am besten selbst nachlesen:

[https://www.nebentaetigkeitsrecht.de/vorschriften\\_z...ehe%20Anhang%29.](https://www.nebentaetigkeitsrecht.de/vorschriften_z...ehe%20Anhang%29.)